



Protokollauszug aus der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Angelegenheiten, Kultur, Ju- gend, Senioren und Sport vom 19.04.2023

Top 5. Informationen des Ausschussvorsitzenden

- Das Ausschreibungsverfahren für die Erneuerung des Spielplatzes im Burggraben wurde abgeschlossen und der Auftrag an die Firma Ziegler erteilt. Der Zeitplan bis zur Fertigstellung ist recht eng. Es ist vorgesehen, dass der erneuerte Spielplatz am 04.06. übergeben werden kann.
- Durch die Stadtvertreter wurde auf der letzten Sitzung die Diskussion zur Fertigstellung eines Logos in die Ausschüsse verwiesen. Durch die Verwaltung soll dazu eine Sitzungsvorlage erarbeitet werden.
- Am 13.04. gab es ein Treffen der Zukunftswerkstatt mit den Vereinen der Stadt. Die Zukunftswerkstatt ist eine durch das Land geförderte Maßnahme, die durch diese Netzwerktreffen versucht, die Zusammenarbeit der Vereine auf örtlicher Ebene zu verbessern und zu optimieren. Die Veranstaltung war gut besucht. Es wurden Arbeitsgruppen gebildet, die zu den unterschiedlichsten Aufgaben Grundlagen erarbeiten oder aktualisieren. Die Gruppe des Ausschussvorsitzenden beschäftigt sich zum Beispiel mit der Aktualisierung und Erstellung des Vereinsregisters. Diese Unterlagen sind wichtig für zukünftige Netzwerktreffen oder zu organisierende Vereinsstammtische. Die Zukunftswerkstatt hatte auch bereits Treffen mit Jugendlichen, auf denen diese zu den unterschiedlichsten Themen diskutierten. Im Ergebnis der Auswertung können Anregungen und Wünsche von der Politik aufgenommen werden. Eine bereits im Ausschuss diskutierte Skaterbahn wurde nochmals angesprochen und wird uns somit weiterhin beschäftigen.
- Ein schwerbehinderter Einwohner in der Rahmwallstraße hat beim Landkreis die Einrichtung eines personenbezogenen Behindertenparkplatz beantragt. Die rechtlichen Voraussetzungen vor Ort sind gegeben. Aus Sicht des Landkreises ist das Begehren gerechtfertigt. Die Stadt ist im Verfahren zu beteiligen. Zwei Vorschläge zum Standort wurden eingereicht. Die Ausschussmitglieder sind für den mit der Nummer 2 gekennzeichneten Standort, da sich dieser näher am Wohnhaus des Antragsteller befindet.